

<b>Information zu Wasser/Abwasser</b> nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person
--

### 1) Angaben zu den Verantwortlichen nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

#### a) Kontaktdaten des Verantwortlichen

Funktion	Bürgermeister
Name	Jürgen Köhler
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Wohnort	88521 Ertingen
Telefon	07371 508-20
E-Mail	<a href="mailto:J.Koehler@ertingen.de">J.Koehler@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

#### b) Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Funktion	Stellv. Bürgermeister
Name	Ulrich Ocker
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Wohnort	88521 Ertingen
Telefon	0176 42518630
E-Mail	<a href="mailto:info@ertingen.de">info@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

#### c) Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Organisation	Komm.one
Name	Ulrich Kukuk
Straße	Krailshaldenstr. 44
PLZ/Ort	70443 Stuttgart
Telefon	07121 95632520
E-Mail	<a href="mailto:datenschutzbeauftragte@komm.one">datenschutzbeauftragte@komm.one</a>
Internetadresse	<a href="http://www.komm.one">www.komm.one</a>

#### d) Verantwortlicher in der Anwendung

Fachbereich	Kasse
Straße	Dürmentinger Str. 14
PLZ/Ort	88521 Ertingen
Telefon	07371 508-0
E-Mail	<a href="mailto:info@ertingen.de">info@ertingen.de</a>
Internetadresse	<a href="http://www.ertingen.de">www.ertingen.de</a>

## 2) Zweck der Verarbeitung nach Art. 30 Abs. DSGVO

Das Verfahren Wasser-Abwasser (CIP) bietet die Möglichkeit zur automatisierten Ermittlung, Festsetzung und Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren und den zugehörigen Vorauszahlungen sowie der Darstellung gesplitteter Abwassergebühren.

Die für Wasser-Abwasser-Abrechnung und Vorauszahlungsberechnungen notwendigen Berechnungsgrundlagen werden in einem Veranlagungskonto abgebildet. Neben den Stammdaten zum Objekt enthält das Veranlagungskonto die notwendigen Zählerstammdaten sowie die Grundlagen der laufenden Vorauszahlungen, Pauschalen, Gutschriften und Nachberechnungen. Es kann auf alle Daten eines Falls zugegriffen werden. Alle relevanten Daten können am Bildschirm eingesehen und verändert werden.

Sollstellungen, die sich bei einer Vorauszahlungsfestsetzung oder Abrechnung ergeben, werden an die Buchhaltung übergeben. Für die Kasse wird zur Prüfung ein Verbuchungsprotokoll erzeugt.

## 3) Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO

Externe Empfänger	Beschäftigte des Auftragsnehmers für die im Auftrag nach Artikel 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge.
Interne Empfänger	Bearbeitende Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltung
Empfänger in Drittländern	Keine

## 4) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

## 5) Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien nach Art. 30 Abs. 1 DSGVO

Periodisches Löschen von Erhebungszeiträumen, bei denen die Festsetzungsverjährungsfrist abgelaufen ist. (Ausser ein Rechtsstreit wäre anhängig)

Periodisches Löschen von Steuerfällen, deren Steuerpflicht bereits länger als die Festsetzungsverjährung bei der Grundsteuer zurückliegt.

Das Verfahren bietet Flexible Möglichkeiten zum Hinterlegen von spezifischen Angaben in den einzelnen Steuerfällen. Diese dürfen aber nur in dem Rahmen verwendet werden, wie sie zur unmittelbaren Aufgabenerfüllung bzw. Besteuerung notwendig sind.

Für alle diese Fälle lässt sich keine konkrete Löschrfrist nennen. Bei konkreter Gesetzesauslegung müsste die Löschung mit Eintritt des Ereignisses erfolgen.

Diesem Grundsatz gehen spezialgesetzliche Regelungen vor, soweit sie eine längere Speicherung vorsehen. (B.§147 AO)

## 6) Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen

- Recht auf Berichtigung falscher Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenvereinbarung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

**Näheres zu Ihren Rechten finden Sie in dieser Datenschutzerklärung im Abschnitt "Betroffenenrechte"**

## **7) Zuständige Aufsichtsbehörde**

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Dr. Stephan Brink

Hausanschrift: Königstraße 10 a , 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: 0711 61 55 41-0

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)